

# VERORDNUNG ÜBER DIE BESTIMMUNG WEITERER VERKAUFSOFFENER SONN- UND FEIERTAGE FÜR DAS JAHR 2022 IM MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Vom 18.03.2022

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geänd. durch Neunte ZuständigkeitsanpassungVO v. 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) sowie § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) vom 02.12.1998 (GVBl .S. 956), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 27. April 2010 (GVBl S. 211) folgende Verordnung:

## § 1

### Verkaufsoffene Tage

Im Markt Garmisch-Partenkirchen werden folgende Sonn- bzw. Feiertage als verkaufsoffene Tage für das Kalenderjahr 2022 freigegeben:

- Georgimarkt-Sonntag	24.04.2022
- Sonntag	18.09.2022
- Sonntag	02.10.2022
- Martinimarkt-Sonntag	13.11.2022

## § 2

### Öffnungszeiten

Die Ladenöffnungszeit am 24.04.2022 (Georgimarkt-Sonntag), am 18.09.2022 und am 13.11.2022 (Martinimarkt-Sonntag) wird auf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr festgesetzt. Die Ladenöffnungszeit am 02.10.2022 wird auf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.

## § 3

### Arbeitnehmerschutz

§ 17 Ladenschlussgesetz (besonderer Schutz der Arbeitnehmer), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

## § 4

### Ordnungswidrigkeiten

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Tage oder außerhalb der in § 2 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 Ladenschlussgesetz vorliegen.

## § 5

### In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 31.12.2022.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.01.2020 außer Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, 18. März 2022



Elisabeth Koch  
1. Bürgermeisterin

